

Hainburg: Verwaltungsgerichtshof traf wichtige Vorentscheidung  
(Zusammenfassung) =

W I E N , 2.1.(apa) - Im Streit um die Rodungsarbeiten in der Hainburger Au hat heute der Verwaltungsgerichtshof eine wichtige Vorentscheidung getroffen: Er hat der von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wille im Auftrag des World Wildlife Fund und drei Stopfenreuther Grundbesitzern eingebrachten Beschwerde auf Aufschiebung der Rodungsarbeiten in der Hainburger Au stattgegeben. ++++

Begründet wurde diese Entscheidung vom Verwaltungsgerichtshof damit, daß ein faktischer Baubeginn noch vor Einleitung des ausstehenden Enteignungs- und Entschädigungsverfahrens einer ausdrücklichen Gestattung durch die oberste Wasserrechtsbehörde bedürfe. Diese bescheidmäßige Verfügung sei jedoch bisher noch nicht erlassen worden.

Landwirtschaftsminister Dipl.Ing.Günter Haiden hat in einer ersten Stellungnahme dazu erklärt, der Verwaltungsgerichtshof habe der Beschwerde aus rein formalen Gründen stattgegeben, aber noch keine Entscheidung "in der Sache selbst" getroffen.

Für das Konrad Lorenz-Volksbegehren meinte dessen Obmann Gerhard Heillingbrunner, ein weiterer "Schutz des Auwaldes durch die Resetter sei nicht mehr unbedingt erforderlich". Die Entscheidung über einen Abbruch der Aubesetzung soll morgen bei einer Sitzung der Aubesetzer in Stopfenreuth fallen.(Schluß)mt/kg